

Antrag auf Fördermitgliedschaft

Ich beantrage die Aufnahme in den Trägerverein „Naturschule Marburg e.V.“

Vor- und Nachname: _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefon: _____

Email: _____

Ich möchte den Verein als Fördermitglied durch monatliche Spenden von _____ € unterstützen. Fördermitglieder haben kein Wahl- und Stimmrecht. Sie können auf ihren Antrag hin gemäß den Satzungsbestimmungen jedoch als Vollmitglieder aufgenommen werden.

Ich ermächtige den Verein „Naturschule Marburg e.V.“, diesen Betrag ab _____ (Monat/ Jahr) monatlich einzuziehen.

Ort, Datum

Unterschrift

SEPA – Lastschriftmandat

Für wiederkehrende Zahlungen (z.B. Mitgliedsbeiträge) an:

Naturschule Marburg e.V.
Hedwig-Jahnow-Straße 91
35037 Marburg

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE92 1110 0002 5188 58

Mandatsreferenz: _____

(Die Mandatsreferenz wird vom Naturschule Marburg e.V. vergeben und vor dem ersten SEPA-Lastschrifteinzug mitgeteilt. Sie identifiziert in Kombination mit unserer oben genannten Gläubiger-Identifikationsnummer eindeutig das dem Lastschrifteinzug zugrunde liegende Mandat.)

Ich ermächtige den Naturschule Marburg e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Naturschule Marburg e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor- und Nachname Kontoinhaber*in: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Kreditinstitut: _____

IBAN: DE _____

BIC: _____

Wenn mein/ unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Institutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Änderungen sind unverzüglich und unaufgefordert dem Verein schriftlich mitzuteilen. Anfallende Stornogebühren des Geldinstituts bei Lastschriftverfahren werden dem Mitglied weiterbelastet. Mahnungen werden ausgesprochen, wenn die Zahlung nicht pünktlich geleistet wird bzw. eine Rücklastschrift erfolgt ist. Pro Mahnschreiben können Mahngebühren und Säumniszuschläge erhoben werden, deren Höhe der Vorstand beschließt.

Ort, Datum

Unterschrift